



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Freizeitsagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

Nr. 136.

Dienstag, den 20. November 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 18. November 1917.

Betrifft Petroleumverteilung.

Zur Zeit werden allgemeine Klagen über Mangel an Petroleum laut. Nach meiner Feststellung muß angenommen werden, daß die verteilte Verteilung auf mangelnde Bagengestellung in der jetzt mit Heereslieferung überfüllten Eisenbahn zurückgeführt werden muß.

Das von hiesiger Stelle zur Verteilung gelangende Ausgleichspetroleum ist ebenfalls noch nicht eingetroffen. Die vorräufige Menge ist gering, um eine allgemeine Verteilung vornehmen zu können. Ich hoffe jedoch, daß das erwartete Petroleum baldigst eintreffen wird.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 17. November 1917.

Unter der aus 50 Tieren bestehenden Schafherde des Landwirts Wilhelm Baunhardt in Uffingen ist die Schafräude amtlich festgestellt worden. Die Herde ist unter Sperre gestellt.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 18. November 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises. Bei der Einreichung von Anträgen auf Genehmigung von Hauschlachtungen wollen sich die Herren Bürgermeister auf der Rückseite der Formulare darüber äußern, ob der Antragsteller, sofern er Haushalter ist, in den zurückliegenden 4 Wochen seiner Butter- bzw. Milch-Ablieferung ordnungsmäßig nachgekommen ist. Falls dies nicht getan hat, bin ich vorläufig nicht in der Lage, die Hauschlachtung zu genehmigen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 6. 11. 1917.

XVIII. Armee-Korps.

Vertretendes Generalkommando.

Nr. IIIb Tgb-Nr. 22306/6366.

Auslastungsverteilung.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Lagerungsstand vom 4. Juni 1861 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 lautet:

1. In Gewerbebetrieben, welche die Erteilung von Auslastungen über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben, dürfen keine Auslastungen erteilt werden, die betreffen:

- a) militärische Eingeziehungen,
- b) den Ersatz eingezogener Arbeitskräfte in kaufmännischen und industriellen Betrieben,
- c) Aufträge der Heeres- und Marineverwaltung,
- d) Tatsachen, von denen der Auslastung erteilende weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie als

Anhaltspunkte für Anschläge auf Anlagen und Betriebe dienen können, die für die Landesverteidigung oder Kriegswirtschaft von Bedeutung sind.

Auch die Einziehung solcher Auslastungen ist den genannten Gewerbebetrieben untersagt.

2. Auslastungen über Beziehungen einer deutschen Firma zum Auslande dürfen nur mit deren Zustimmung gegeben werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark erkannt werden.

Außerdem wird der Gewerbebetrieb ganz oder zum Teil untersagt werden.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel
Generalleutnant.

Verordnung über Höchstpreise für Hafernährmittel und Teigwaren.

Vom 6. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401 — 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1

Beim Verkaufe von Hafernährmitteln an Kleinhandler (§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden:

- bei gewöhnlichen Hafersoden
 - a) lose 81,20 Mark,
 - b) in Beuteln zu 250 Gramm 111,00 Mk.
- bei Hafersoden (Kindernahrung) in geschlossenen Packungen
 - a) zu 250 Gramm 116,75 Mark,
 - b) zu 500 Gramm 112,75 Mark;
- bei Hafermehl (Kindernahrung) in geschlossenen Packungen
 - a) zu 250 Gramm 116,00 Mark.

Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 2

Beim Verkaufe von Hafernährmitteln an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- bei gewöhnlichen Hafersoden
 - a) für 500 Gramm (lose) 50 Pfennig,
 - b) für einen 250 Gramm-Beutel 33 Pfg.;
- bei Hafersoden (Kindernahrung)
 - a) für eine 250 Gramm-Packung 35 Pfg.
 - b) für eine 500 Gramm-Packung 68 Pfg.
- bei Hafermehl (Kindernahrung)
 - a) für eine 250 Gramm-Packung 35 Pfg.

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3

Hafernährmittel anderer Art oder in anderen

Packungen, als in den §§ 1, 2 vorgesehen, dürfen nicht vertrieben werden.

§ 4

Beim Verkaufe von Teigwaren an Kleinhandler (§ 5) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden:

- bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von 75 vom Hundert:
 - für Röhren 103 Mark,
 - für Röhrenbruch 97 Mark,
 - für andere Teigwaren 99 Mark;
- bei Teigwaren aus Auszugmehl:
 - für Röhren 141 Mark,
 - für Röhrenbruch 134 Mark,
 - für andere Teigwaren 137 Mark.

Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 5

Beim Verkaufe von Teigwaren an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise für 500 Gramm nicht überschritten werden:

- bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von 75 vom Hundert:
 - für Röhren 62 Pfennig,
 - für Röhrenbruch 58 Pfennig,
 - für andere Teigwaren 60 Pfennig;
- bei Teigwaren aus Auszugmehl:
 - für Röhren 86 Pfennig,
 - für Röhrenbruch 80 Pfennig,
 - für andere Teigwaren 82 Pfennig.

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 6

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 7

Wer der Vorschrift im § 3 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8

Der Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Für den Verkauf von Teigwaren, die sich bereits im Handel befinden, können bis zum 30. November 1917 die Landeszentralbehörden, Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 4 und 5 zulassen.

§ 9

Die Verordnung über Höchstpreise für Hafernährmittel vom 2. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1242) wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit dem 11. November 1917 in Kraft.

Berlin, den 6. November 1917.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Balbow.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Nov.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern lebte das Artillerief Feuer am Nachmittag bei Dymuiden und zwischen dem von Ypern nach Staden und Roulers führenden Bahnen auf.

Eigene Sturmtruppen brachten durch frisches Draufgehen aus den belgischen Trichterlinien südlich von Blandartsee 1 Offizier und 63 Mann zum Tode.

An der Südfront von St. Quentin hielt auch gestern der starke Artillerie- und Minenwerferkampf an.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Bei erfolgreichen Vorfeldkämpfen im Alletgrund, nordwestlich Auberville und auf dem östlichen Maasufer blieben gefangene Franzosen in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Lage unverändert.

Italienische Front.

Trotz Kälte und Schnee, unermüdblich im Angriff erklommen österr.-ungar. Truppen zwischen Brenta und Piave die steilen von Italienern zähe verteidigte Gipfel des Monte Prasholan und Monte Peurina und nahmen 1 Regimentskommandeur, 50 Offiziere und 750 Mann gefangen.

Auf dem westlichen Ufer der unteren Piave Erkundungsgefechte.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Nov.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern blieb der Artilleriekampf in mäßigen Grenzen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin wurden in erfolgreichen Erkundungsgefechten mehr als 40 Engländer eingebracht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Starker, seit zwei Tagen gesteigerte Feuerwirkung gegen die Südfront von St. Quentin folgte ein französischer Vorstoß. Der Feind wurde im Nachkampf zurückgeworfen und bunte Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Besonderes.

Mazedonische Front.

Nordöstlich vom Dojran-See wiesen bulgarische Feldwachen den Angriff eines englischen Bataillons ab.

Italienische Front

Nördlich von Asiago verbluteten sich starke italienische Kräfte in erfolglosen Angriffen gegen die ihnen entzogenen Höhen.

Zwischen Brenta und Piave warfen unsere Truppen den Feind aus mehreren Stellungen.

An der unteren Piave zeitweilig verstärkter Feuerkampf.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Berlin, 17. Novbr. (Amtlich.) Zum ersten Male seit den ersten Kriegsmontaten versuchten am 17. November starke englische Seestreitkräfte in die deutsche Bucht einzubrechen. Durch unsere Sicherungen wurden sie bereits auf der Linie Horns Riff-Terschelling festgestellt und durch den sofort angelegten Gegenstoß unserer Vorposten-Sireitkräfte mühelos und ohne eigene Verluste abgewiesen. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings 16 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich drei durch Geleitz gesicherte

Dampfer, von denen zwei englischer Nationalität waren.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

WTB Berlin, 16. Novbr. Die englische Presse gibt zu, daß das Ziel der gewaltigen englischen Großschlachten in Flandern vom Juli bis Novembermiste die belgische Küste und die Besitznahme der deutschen U-Bootbasis war. Trotz des rückfischlosen Menscheneinsatzes konnten die Engländer in den fast vier Monate langen Kämpfen unter Verlust von weit mehr als einer halben Million Mann nur 143 Qm. strategisch unbedeutenden Geländes erobern, das größtenteils aus einem völlig zertrümmerten Trichterfeld bestand. Damit sind die fortgesetzten schweren Niederlagen, die Marschall Haig trotz vielfacher Überlegenheit an Zahl und Material erlitt, bewiesen. In der gleichen Zeit von Juli bis Mitte November konnten die Verbündeten unbekümmert um die Riesenanstrengungen der Engländer und Franzosen an Quadratkilometern erobern: In Galizien und der Bukowina 25 850 Quadratkilometer, bei Riga: 2340 Quadratkilometer, bei Jassobstadt 470 Quadratkilometer, bei Desel, Dagö und Moon 3890 Quadratkilometer, in Italien allein bis zum Piavefluß 12 200 Quadratkilometer, bei Astago 300 Quadratkilometer, im ganzen die ungeheure Zahl von 45 550 Quadratkilometer.

WTB Petersburg, 17. Nov. Reuter-meldung. Am Freitag haben die Maximalisten Satschina belegt. Der Stab Krenskij wurde verhaftet. Krenskij ist geflüchtet. Seine Gefangennahme wurde angeordnet. Am Samstag wurden die Feindseligkeiten eingestellt. In Moskau wurden die Bedingungen unterzeichnet, unter denen die sogenannte weiße Garde Krenskij die Waffen abliefern will. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß wurde aufgelöst. Die Maximalisten verlangen als Bedingung für ihren Eintritt in ein sozialistisches Koalitionskabinett u. a. die Kontrolle über die Truppen von Petersburg und Moskau und über die Arbeiter von ganz Rußland. Keratow, früherer Minister für auswärtige Angelegenheiten, der die Verträge mit den Alliierten in Sicherheit gebracht hat, hält sich verborgen. Die Maximalisten haben seine Verhaftung und die Aufführung der Dokumente angeordnet.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Münster, 19. Nov.** Die hiesige Sammelstelle teilt uns mit: Um das für die Kriegswirtschaft so überaus notwendige Sammelgut besser zu erhalten, werden die Real- und Volksschule und die Seminar-Vorbereitungsschule in ihren Schulbezirken an bestimmten Tagen in den einzelnen Haushaltungen Nachfrage halten. Es wird gebeten, zur Abholung geeignete Gegenstände bereit zu stellen und die Kinder nicht aus reiner Bequemlichkeit mit der Bemerkung abzuweisen: „Es ist nichts da! Ihr braucht gar nicht erst nachzufragen.“ Denn fast in jedem Haushalt findet sich noch Verwendbares, das auf dem Speicher, in Mansarde und Kumpfkammer, im Keller oder sonstwo liegt. Leider fehlt aber vielen Erwachsenen noch das Verständnis dafür, daß auch die kleinste Menge dessen, was gesammelt werden soll, für die Kriegswirtschaft und das Durchhalten Wert hat. Man scheue nicht die kleine Mühe, die das Zusammenfinden bereitet, und sei sich bewußt, daß auch diese Arbeit dem schwer bedrohten Vaterland geleistet werden muß. Es werden gesammelt: 1. Summiabfälle aller Art (Radreifen, Schläuche, Summischuhe und -sohlen, Spielbälle, Summiwalzen, Summihandschuhe und anderes), 2. Konservendosen und Weißblechabfälle, 3. Wein- und Selterwasserflaschen, 4. Glühlampenfäden, 5. Gegenstände aus Aluminium, Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Nickel, also auch alte Soldatenknöpfe, Patronenhülsen, Bleikugeln, Zinsoldaten, Stanniol, Flaschenkapseln, Kupferdraht in jeder Größe und Dicke (auch von altem Spielzeug), Messingringe, Metall-Bilderrahmen, Uhrentetten, Wasserhähne, Leuchter, Scheiben, Ketten usw., die aus den genannten Metallen gearbeitet sind, 6. Fransenhaar, 7. Rorte und Rorkabfälle jeder Art, also auch Guteinlagen, Rorkfederhalter usw., 8. Papierabfälle, 9. Weißdornfrüchte, 10. Obstkerne. Am kommenden Donnerstag werden die Sammelkolonnen der Schulen in den Haushaltungen Nach-

frage halten. Weitere Sammelstage werden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Platinbrenn-risfte können bei der Sammelstelle (Realschulegebäude) abgegeben werden. Nachdem der Platin-gehalt der Stifte in einer Platinschmelze festgestellt ist, wird 1 Gramm reines Platin mit 8 W. vergütet.

* **Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der 6. Kriegsanleihe** können, wie das Reichbank-Direktorium Berlin bekannt macht, vom 26. November d. Js. ab die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres ist aus der diesbezüglichen heutigen Bekanntmachung zu erfahren.

— **Neutweilman, 17. Nov.** Fahrer Ernp von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— **Bad Homburg v. d. A., 17. Nov.** Die Kaiserin ist wieder nach Schloß Homburg zurückgekehrt. Die Ankunft erfolgte heute Nachmittag 7 1/2 Uhr.

— **Fraunfurt, 19. Nov.** Eine Reihe von Einbrüchen in Geschäftslotale, Wohnungen und Keller wurden in den letzten Tagen hier verübt. So haben Einbrecher in der Nacht zum Sonntag das Uhren- und Goldwarengeschäft von Heilichzeil 81, heimge sucht, nachdem sie eine Wand durchbrochen hatten. Sie erbeuteten goldene Herren- und Damenhüllen, Brillantringe, goldene Ringe und Schmuckstücken im Wert von 60 000 Mk. In der gleichen Nacht wollten Einbrecher den Keller räumen im Haus eines Tapetengeschäfts auf dem Reuterweg einen Besuch abstatten. Der Ladenbesitzer und sein Sohn, die infolge des Geräusches herbeieilten, wurden mit Schüssen empfangen, aber ihr Ziel verfehlten. Die Täter entkamen dann ohne Beute.

— **Cronberg, 17. Nov.** Heute beging Herr Stadtbauinspektor Heinrich Christoph mit seiner Frau Christiane Elisabeth, das Fest der goldenen Hochzeit.

— **Ramberg, 16. Nov.** Die Schaffner Reifer aus Limburg geriet heute früh beim Rangieren eines Zuges unter einen Waggon. Er wurde das linke Bein und der linke Arm abgefahren. Die Schwerverletzte kam ins hiesige Krankenhaus.

— **String-Trinitatis, 14. November.** Von schwerem Unglück wurde gestern hier Familie des Bize-Feldwebels Enders (J. B. Felder) betroffen. Die Frau wollte das schwer erkrankte sechsjährige Mädchen ins Krankenhaus nach Jockeln bringen. Das Kind stieß auf wegs und als die trauernde Mutter wiederkehrte, fand sie in ihrer Hofstette eine große Brandstätte vor. Am Mittag war plötzlich Feuer ausgebrochen. Die recht schnell erschienenen Feuerwehrleute aus den benachbarten Dörfern ver扑ten im Verein mit der hiesigen tätigen Einwohnerwehr, daß auch das Wohnhaus ein Raub der Flammen wurde.

Bermischte Nachrichten.

— **Baubach (Oberhessen), 15. Novbr.** Der Abnahme der großen Blöden von der Ruine zu Röhrges mußte ein Teil des Turmgerüsts eingeschlagen werden. Hierbei stürzte nahezu ganze Kirchturm zusammen. Menschenleben kamen nicht zu Schaden.

— **Bermeskeil (Sonderburg), 14. Nov.** dem Arzt Dr. Michel wurde innerhalb 8 Wochen nicht weniger als dreimal eingebrochen. Nach zweiten Versuch kam Dr. Michel auf den danken, 2 Soldaten aus dem Vereinslager sich aufzunehmen. Diese nahmen denn auch britischen Versuch den Einbrecher im Keller fest.

WTB Berlin, 16. Nov. Einem Besuche der Reichsstelle für Gemüse und Obst gelang heute, auf dem Anhalter Güterbahnhof den Abschluß eines Handelsgeschäftes beizubringen, welchem mehrere Waggons mit Gemüse zu hohen Preisen abgesetzt werden sollten, der den Besuchs um das Doppelte überstieg. Der betreffende Beamte ließ die Händler auf der Stelle verhaften und dem Richter zuführen. Die Ware wurde beschlagnahmt und zum Höchstpreise einer Be-

Gemeinde zugewiesen. Im Anschluß an diese Fälle sind bereits eine Reihe von Hausdurchsuchungen statt. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst läßt ständig unvermutet Beobachtungen auf Güterhöfen und sonstigen Gemüseumschlagstellen vornehmen.

— Jarimen (Pommern), 16. Nov. Eine schwere Bluttat ereignete sich auf dem Gute Mäffent. Der 13 Jahre alte Sohn des Dorfschneiders machte sich im Pferdestall zu schaffen und mißhandelte die Pferde. Der 17-jährige Sohn des Hofwärters Schulz, der dies wahrnahm, versetzte dem Jungen eine Ohrfeige und ging dann wieder seiner Arbeit nach. Plötzlich wurde Schulz von hinten überfallen und erhielt von ihm einen Messerstich in die Brust, wodurch nach wenigen Minuten der Tod eintrat.

— Ulm, 16. Nov. In Grafenbach bei Ulm hat ein Familienstreit einen blutigen Ausgang genommen. Die 16½ Jahre alte Marie Mayer und ihre Stiefschwester, die 23 Jahre alte Martha Mieringer, wurden von einem in die Familie aufgenommenen Onkel namens Mieringer aus Mülhausen im Elsaß durch Schläge mit einem Hammer und Messerstücke getötet. Hierauf erhängte sich Mieringer. Er war bereits früher wegen Totschlags zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden.

— Kriegsspeisekarte bei Hofe. Die Tage altpreussischer Sparsamkeit, da man bei Hofe an einfacher und bescheidener Lebenshaltung mit jedem Bürgerhause teilnahm, sind heute noch nicht vergessen. Das im Anschluß an die Kronratsung vom 6. November gegebene fleischlose Mittagmahl, an dem der Kaiser, der neue Reichskanzler, Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff teilnahmen, wies nachstehende Speisenfolge auf: Gemüsesuppe, Griesauflauf mit Himbeersaft, Käse. Diese Einfachheit kann allen Volksteilen zur Nachahmung sehr empfohlen werden.

— Rachen, 18. Nov. Der Kohlenhändler Schmoltz, der durch betrügerisches Wägen und betrieblene Preisforderungen seine Kunden überlistet hatte, wurde zu 5400 Mark Geldstrafe verurteilt.

R.R. Das Eingehen weiterer Kriegsgesellschaften. Die Verminderung der Zahl der Kriegsgesellschaften wird vom Kriegsernährungsamt weiterhin angestrebt. Nachdem im Laufe des letzten Halbjahres die Gas- und Gasgesellschaft und die Reichshäusenfruchtgesellschaft in Liquidation getreten sind, hat kürzlich die Gesellschafterverammlung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung beschlossen, am 1. Januar 1918 in Liquidation zu treten. Mit der Kriegsgesellschaft für Gewürztraut m. b. H. wird daselbe beabsichtigt. Die Geschäfte der beiden Gesellschaften übernimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst G. m. b. H.

— Der Gipfel des Wuchers. Wir sind beim Lebensmittelmacher allmählich an ziemlich hohen Tabak gewöhnt worden. Daß man aber für einen Liter Olivenöl 800 Mark verlangt, das übersteigt wohl doch alles bisher Dagewesene. Wegen dieser Preisforderung wurde jetzt der frühere Hofwirt Pratorius aus Schandau bei Halle zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt. Als höchste Geldstrafe wurden vom Gericht 40 Mark für das Bitter angesehen.

— Siegesfahnen als — Diebstahlsobjekte. Die Siegesfahnen, die in Primasens in der Pfalz zu Ehren der Erfolge gegen Italien im Winde flatterten, gaben Langfingern Gelegenheit zu einer Reihe von Diebstählen. Diese wertvollen Diebstahlsgegenstände reihen sich dem Einbruch in eine Turnhalle würdig an, wobei ein Turnpferd seiner Lederhaut entkleidet und diese von den Spitzbuben mitgenommen wurde. Alle diese Diebstahlsfälle sind bis jetzt nicht aufgeklärt worden.

— Schnell gefreit hat oft gereut. Die öffentliche Rechtschutzstelle in Heidelberg gibt bekannt: Wiederholt sind in letzter Zeit Fälle unserer Kenntnis gelangt, in denen kriegsgewonnene Waaren schon wieder auseinanderstreben. Kriegsgewinn ist man eben schnell, eigene Kriegsgewinne aber nicht, und unsere Gesetzgebung macht die Abgaben schwer. Kriegstraunungen waren ursprünglich im Hinblick auf besondere Verhältnisse

vorgesehen, doch nach und nach sind sie leider fast zur Modesache geworden. Jeder überlege es sich wohl, ehe er den folgenschweren Schritt tut. Diese Mahnung sollte auch anderwärts beherzigt werden.

— Im Traume schwer verunglückt ist ein auf Urlaub befindlicher Feldgrauer zu Rillbach bei Klingenberg a. M. Der dortige Schmiedemeister J. Reinhard, der bisher als Kanonier im Westen kämpfte, befand sich im Traume mit Franzosen im heißen Kampfe, glaubte einen Angriff im Gange und sprang in höchster Erregung vom Bette auf. Er lief, ehe ihn seine Angehörigen daran hindern konnten, zum verschlossenen Fenster, riß dieses auf und sprang vom 2. Stock auf die gepflasterte Dorfstraße, wo er sehr schwer verletzt liegen blieb. Außer inneren Verletzungen trug der bedauernswerte Mann an beiden Beinen mehrfache schwere Knochenbrüche davon.

D.R. Französische But über deutsche Erfolge. „Le Matin“ vom 29. Oktober läßt sich „aus Amsterdam von einer angeblichen deutschen Truppenmeuterei in Köln melden, wo 2000 Mann sich geweigert hätten, nach Flandern abzugehen. Der Gouverneur von Köln sei mit Steinwürfen empfangen, 27 Meuterer seien vor das Kriegsgericht gestellt. . . Das ist ja schauerlich. Eine Nachfrage bei amtlicher Stelle hat naturgemäß ergeben, daß dies Gerücht von Anfang bis zu Ende glatt erlogen ist. Zu einer Zeit aber, in der die Ententeheere an allen Fronten von den deutschen siegeszuversichtlichen Truppen entscheidend geschlagen werden, scheinen derartige Gerüchte im Ententelager zur Hebung der durch die letzten Ereignisse stark abflauenden Stimmung notwendig zu sein.

Bekanntmachung.

Nachdem die Landesvertretung des gesamten deutschen Buchhandels mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdende wirtschaftliche Lage **Teuerungszuschläge** im Ladenbuchhandel als dringend erforderlich anerkannt und deren Durchführung durch Beschluß genehmigt hat, bringen die Ulmger Buchhändler hiermit zur Kenntnis, daß von heute ab auf alle Bücher

ein Teuerungszuschlag von 10%

auf die Verlegerpreise in Ansatz gebracht wird.

Die Usinger Buchhandlungen.

Weihnachtsausstellung.



Mit dem heutigen habe ich meine diesjährige Weihnachtsausstellung eröffnet. Es ist mir trotz der schwierigen Lage gelungen, eine reichhaltige Auswahl von Waren zu beschaffen und lade zur Besichtigung (ohne Kaufzwang) ein.

Wegen Mangel und schlechter Qualität des Packmaterials ist es leider nicht möglich ordnungsmäßig zu verpacken und bitte bei Einkäufen davon absehen zu wollen.

Mit Hochachtung

Peter Bernbach.

Durchgehende

Geschäftszeit

an Wochentagen von 10-5 Uhr

an Sonntagen von 10-4 Uhr

Aufnahmezeiten

an Wochentagen von 11-3 Uhr

an Sonntagen von 10-4 Uhr

Weihnachtsaufträge baldigst erbeten.

T. H. Voigt

Königl. Hofphotograph

Bad Homburg. Telephon 114.

Kreisblatt Nr. 129

laufen wir zurück.

Kreisblatt-Verlag.

Euchtiges Mädchen

oder Frau per 1. Januar 1918 gesucht.
1) **Fritz Schäfer**, Gemünden.

Ziege

umzugehalber zu verkaufen. Zu erfragen im Kreisbl.-Berl. (2)

2-jährige, trüchtige Ziege

zu verkaufen **Wilh. Wied, Eschbach.**

Wer Brotgetreide verfüttert oder Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zurückhält — versündigt sich am Vaterlande

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe können vom

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-einrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtauschs. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann nicht vor dem 10. Dezember begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Ich bin zum Kgl. Notar mit dem Amtssitz in Bad Homburg v. d. Höhe ernannt worden.

Für die Dauer meiner Abwesenheit im Felde hat Herr

Rechtsanwalt Dr. Schwarz in Bad Homburg v. d. Höhe, Louisenstr. 109

meine Vertretung übernommen.

Rechtsanwalt Dr. jur. Alfred Wertheimer,
Kgl. Notar.

Streu- Strohschneider

sind wieder vorrätig.

1) Heinrich Ott, Besterfeld.

Kochofen

(gut erhalten) zu verkaufen

1) Fritz Ropp, Markplatz.

Wer nimmt ein 4 jähriges Kind in Pflege?

Zu erfragen im Kreisblatt-Verlag.

Därme

für Hausflachtungen empfiehlt

1) Metzgerei Dörth.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 21. November 1917.

Tag- und Nacht

Vormittags 1/10 Uhr: Beichte. Lied Nr. 174, 1-2.

Vormittags 10 Uhr

Predigt: Herr Dekan Bohr i. S.

Lieder: Nr. 32, 1-2. — Nr. 167, 1-4 und 5.

Heil. Abendmahl: Nr. 157, 1. — Nr. 164.

Die Kirchensammlung ist für die evangelische Gemeinde Danjaluka in Bosnien bestimmt und wird der Gemeindeführung empfohlen.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie am Gemeindegeweg Emmershausen-Haffelbach liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab 4 Wochen aus.

Uffingen, den 19. November 1917.

Kaiserl. Postamt.

Das Gasthaus „Zum Adler“

in Uffingen ist zum 1. Februar 1918 unter sehr günstigen Bedingungen zu verpachten.

Gustav Rosenberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 29. Januar 1918, nachmittags 12 Uhr, in Arnoldsheim im Rathaus versteigert werden die im Grundbuche von Arnoldsheim (eingetragener Eigentümer am 15. Oktober 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die Eheleute Wagner Julius Doll und Marie, geb. Eiser, Arnoldsheim) eingetragene Grundstücke Gemarkung Arnoldsheim, Grundflächennummerrolle 471

1. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 153, Acker Tränd, Größe 5 a 42 qm, Grundflächennummerrolle 0,08 Mt.,

2. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 264, Acker Tränd, Größe 5 a 10 qm, Grundflächennummerrolle 0,08 Mt.,

3. Kartenblatt Nr. 18, Parzelle Nr. 43, Acker Tränd, Größe 8 a 57 qm, Grundflächennummerrolle 0,10 Mt.,

4. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 525, Biese Bornwiesen, Größe 86 qm, Grundflächennummerrolle 0,06 Mt.,

5. Kartenblatt Nr. 13, Parzelle Nr. 269, Biese Stichelwiesen, Größe 2 a 07 qm, Grundflächennummerrolle 0,08 Mt.,

6. Kartenblatt Nr. 12, Parzelle Nr. 257, Acker am Pfaffenroth, Größe 5 a 53 qm, Grundflächennummerrolle 0,09 Mt.,

7. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 526, Hofraum, Gebäudeflächennummerrolle Nr. 72, a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Obergasse Nr. 71, b) Stall, Größe 70 qm, Gebäudenummerrolle 36 Mt.,

8. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 527, Hausgarten im Ditsbering, Größe 88 qm,

9. Kartenblatt Nr. 12, Parzelle Nr. 270, Biese Stichelwiesen, Größe 2 a 11 qm, Grundflächennummerrolle 0,08 Mt.,

10. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 528, Biese Bornwiesen, Größe 1 a 21 qm, Grundflächennummerrolle 0,09 Mt.,

11. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 441, Acker auf dem Hammer, Größe 10 a 87 qm, Grundflächennummerrolle 0,09 Mt.,

12. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 442, Acker auf dem Hammer, Größe 4 a 29 qm, Grundflächennummerrolle 0,07 Mt.,

13. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 529, Biese Bornwiesen, Größe 87 qm, Grundflächennummerrolle 0,07 Mt.,

14. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 530, Biese Bornwiesen, Größe 2 a 50 qm, Grundflächennummerrolle 0,20 Mt.,

15. Kartenblatt Nr. 10, Parzelle Nr. 443, Biese Zauterbach, Größe 8 a 29 qm, Grundflächennummerrolle 0,16 Mt.,

16. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 531, Biese Bornwiesen, Größe 2 a 66 qm, Grundflächennummerrolle 0,21 Mt.,

17. Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 532, Acker am Weiberberg, Größe 6 a 18 qm, Grundflächennummerrolle 0,10 Mt.,

Uffingen, den 9. November 1917.
Königliches Amtsgericht.

30 Frauen und Mädchen

sofort gesucht.

Hartpapierwarenfabrik
S. m. b. H.
Hohewark-Oberursfel a. A.